

Filmprüfstelle Berlin. Berlin, den 27. November 1925.

Kammer III. Prüfnummer 28860.



N i e d e r s c h r i f t .

Anwesen:

Betrifft den Bildstreifen:

a) als Vorsitzender:

Rog. Rat Wachenheim

"Vorderhaus und Hinterhaus"

b) als Beisitzer:

Herr Baermann (Lichtspiel-

Antragsteller: Transatlantische Film G.m.b.H., Berlin.

(geworben)

Frau Jäckh (Kunst u. Lite-

ratur)

Herr Tombers (Volksschuhfahrt)

Frau Hoffmann-Wimmer

Ursprungsfirma: wie oben.

Eine Bekleidung, der Beisitzer, daß sie beizutragen seien, wurde nicht abgegeben.

für den Antragsteller ist erschienen: Herr Oswald, Herr Kondel, Frau Moltini.

Der Bildstreifen wurde in folgender Länge vorgeführt:

1.	Akt	283	n
2.	"	405	"
3.	"	350	"
4.	"	290	"
5.	"	459	"
6.	"	314	

zusammen = 2111 n.

Die Kammer trat hierauf in die Beratung ein. Nach Rücksprache mit dem Vorsitzenden folgende

K u n s c h e i d u n g
verkündet:

Die öffentliche Vorführung des Bildstreifens im Deutschen Reich wird verboten.

U n t s c h e i d u n g s k l i n d l .

Für den Inhalt wird auf die Entscheidung der Filmoberprüfstelle vom 14. November 1925 und die Entscheidungen der Filmprüfstelle Berlin von 23. und 25. November 1925 und die Anlage: Kinderungen "Vorderhaus und Hinterhaus" verwiesen.

Der gesamte Inhalt des Bildstreifens steht immer noch die schläfrige Atmosphäre des Nachtlokals aus. Gleich die Einführung weist auf die künftigen Zusammenhänge hin, wenn Frau Brenneis ihre Nichte Iduna an Mars verkuppelt. Iduna's körperliche Reise eins der Preis für ihr Erscheinen

im "Maxim" und ihre gesamte Karriere. Der Inhalt dreht sich auch weiterhin immer nur um den Erfolg oder Misserfolg innerhalb des Nachtlokalmilieus. Dabei wird der Eindruck eines schläfrigen Milieus, den manche der Inhalt gibt, verschärft durch das ungewöhnlich gemeinsame Spiel. Ganz besonders ihr Zusammenspiel mit Otto Otto, das Familienleben bei Brenneis' und das Verhalten Hetschus an der Bar des Nachtlokals zu nennen. Das Milieu dieses Films hat sich nicht von allgemeinen sozialen Zuständen ab, sondern ist Lebenszweck und Lebensinhalt der handelnden Personen, wodurch es den Anspruch einer Milieuschilderung verliert und eine gewisse allgemeine Gültigkeit bekommt. Dadurch ist es geeignet, die sittlichen Begriffe zu verwirren und entzückend zu wirken.

Es war daher zu erkennen wie geschehen.

ges. Maehenbae.
